

5.6 BETEILIGUNG TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

INHALTE

Zusammenstellung der Rückmeldungen im Zuge der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Das ISEK berührt auch die Tätigkeitsfelder weiterer öffentlicher Aufgabenträger. Sie werden in der finalen Phase aufgefordert, die Inhalte und Entwicklungsvorschläge des ISEK zu kommentieren. Die Stellungnahmen und Hinweise werden in das ISEK übernommen. Folgend können Inhalte ggf. angepasst werden. Nach Beendigung der TÖB-Beteiligung werden Empfehlungen für den Stadtrat zur Würdigung der TÖB-Beiträge ausgesprochen. Nach dem Beschluss kann mit der Umsetzung der Ziele und Projekte begonnen werden.

Vom 19.05.2023 bis 21.06.2023 fand die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des ISEK (Stand Mai 2023) statt. Es haben sich dabei keine Einwände gegen das ISEK oder die darin beschriebenen Entwicklungsziele ergeben. Von den 65 angeschriebenen öffentlichen Aufgabenträgern haben sich 13 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange geäußert.

Im Folgenden werden alle Stellungnahmen in tabellarischer und zusammengefasster Form beschrieben und die gegebenenfalls vollzogene inhaltliche Einarbeitung in den ISEK-Bericht dargestellt.

Träger	Rückmeldung	Anmerkungen	Weitergabe bzw. Verwendung im ISEK	Empfehlung für den Stadtrat
Inklusionsbeauftragter Stadt Weiden	19.05.2023	Keine Einwände mit Hinweis auf: die Notwendigkeit personelle und finanzielle Ressourcen innerhalb der Verwaltung neu zu verteilen und zu überdenken, so dass die Maßnahmen erfolgreich umgesetzt werden können, LB 1 MN 18: das Zusammenspiel zwischen der Stadt Weiden und dem Stadtmarketing e.V.; eine Weisungsbefugnis der Stadt ggü. dem Stadtmarketing für einheitliche Standards sei notwendig; derzeitige Geschäftsform „e.V.“ rechtlich ungeeignet, LB 2 MN 2 und die bisherigen missglückten Versuche, den Veranstaltungskalender unter allen Kulturschaffenden abzustimmen bzw. die Möglichkeit der Veröffentlichung von Veranstaltungen auf www.weiden.de; Abstimmung der Kulturschaffenden untereinander mangelhaft,	Ergänzung auf S. 132, 2. Absatz Hinweis zur Kenntnis genommen Hinweis zur Kenntnis genommen redaktionelle Hinweise auf den Seiten 63, 85, 95, 99, 104, 105, 156/157 (LB 2, MN1)	Kenntnisnahme und Zustimmung
Stadt Weiden Schulabteilung	05.06.2023	keine Einwände mit Hinweis auf: den Stadtratsbeschluss zum "Ganztagsanspruch ab 2026" als Teil einer nicht-öffentlichen Sitzung, die Weiterbearbeitung des Konzepts zum Ausbau der Ganztagsbetreuung in einer Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern aus D5 Schulabteilung, Hochbau und D2	redaktionelle Änderungen auf den Seiten 60, 61 und 102. redaktionelle Hinweise größtenteils übernommen	Kenntnisnahme und Zustimmung

Träger	Rückmeldung	Anmerkungen	Weitergabe bzw. Verwendung im ISEK	Empfehlung für den Stadtrat
Stadt Weiden Tiefbauamt	22.05.2023	keine Einwände mit Hinweis auf: die Bereitschaft und Beteiligung des Stadtplanungsamts auch bei reinen Instandsetzungsmaßnahmen, besonders auch hinsichtlich des Haushalts-Investprogramms (konkret auch LB1 MN 20), LB 1 MN 21: fachliche Unterstützung, auch in Sachen Lichtsignalanlagen, wird zur Verfügung gestellt, LB1 MN 23: Die Kosten zum Neubau/Umbau/Ausbau von Bushaltestellen werden, besonders auch im barrierefreien Umbau, deutlich höher kalkuliert (> 100.000€) LB1 MN 25: Die Kosten für eine Radabstellanlage werden deutlich höher kalkuliert, Standortangaben und Bauweise sind dabei entscheidend	die Kostenkennwerte wurden aktualisiert die Kostenkennwerte wurden aktualisiert	Kenntnisnahme und Zustimmung
Stadt Weiden Wirtschaftsförderung	22.05.2023	keine Einwände mit Hinweis auf redaktionelle Änderungen und: den Verantwortungsbereich im Leerstandsmanagement, wobei die Wirtschaftsförderung nur im gewerblichen Leerstand steuern kann; die Aufkündigung des kommunalen Immobilienportals (KIP) aufgrund der geringen Nutzung; den Verantwortungsbereich am Markenbildungsprozess durch Frau Ruidisch und die Auflösung der Stabstelle „Presse-/Öffentlichkeitsarbeit, Stadtentwicklung und Statistik“, den Verantwortungsbereich zum Thema Smart City (inkl. Glasfaser) bei Frau Ruidisch.	redaktionelle Hinweise übernommen zur Kenntnis genommen redaktionelle Hinweise übernommen redaktionelle Hinweise übernommen	Kenntnisnahme und Zustimmung
Stadt Weiden Kommunales und Pressewesen	30.05.2023	keine Einwände mit Hinweis auf: redaktionelle Änderungen auf S. 61, 92, 103 und 160	redaktionelle Hinweise übernommen	Kenntnisnahme und Zustimmung
Stadt Weiden Bau- und Planungsdezernat, Überregionale und interkommunale Planungen	02.06.2023	keine Einwände mit dem Hinweis auf die Möglichkeiten einer jährlichen Evaluierung der Maßnahmenammlung hinsichtlich Arbeitsstand, Priorisierung und neue Entwicklungen und Projektideen; die Änderung der Priorisierung bei LB 1 MN 15 und 16 auf "++" aufgrund der inhaltlichen Verzahnung und Koexistenz die Ergänzung der Nachbarkommunen sowie Interkommunale Planung bei den Akteurinnen und Akteure bei LB 1 MN 27 und 36; die Aufnahme aktueller Planungs- und Entwicklungsgebiete sowie Maßnahmen mit Priorität "+++" in das Kapitel 4.3 "Teilräume" (z.B. Turnerbund, Wittgarten).	zur Kenntnis genommen, das ISEK empfiehlt dies auch im Abschnitt "Ausblick" Hinweis übernommen Hinweis übernommen die genannten aktuell in Umsetzung befindlichen Entwicklungsräume sind aufgrund deren	Kenntnisnahme und Zustimmung

Träger	Rückmeldung	Anmerkungen	Weitergabe bzw. Verwendung im ISEK	Empfehlung für den Stadtrat
<i>Fortsetzung</i>				
Stadt Weiden Bau- und Planungsdezernat, Überregionale und interkommunale Planungen			Planungs- und Umsetzungsfortschritts nicht in den Abschnitt "Teilräume" aufgenommen worden. Die Aspekte einer integrierten und interdisziplinären Planung sind dennoch berücksichtigt worden und im Umsetzungsprozess weiterhin zu beachten.	
Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach	09.06.2023	keine Einwände mit der Bitte das Staatliche Bauamt Amberg-Sulzbach bei detaillierten Planungen, insbesondere bei den Maßnahmen LB 1 MN 20, 21 und 24, frühzeitig zu beteiligen.	zur Kenntnis genommen	Kenntnisnahme und Zustimmung
Regionaler Planungsverband	16.06.2023	keine Einwände, Hinweise auf Festlegungen des Regionalplans Oberpfalz-Nord unter der Feststellung, dass der ISEK-Entwurf keine vertiefte Auseinandersetzung mit den Festlegungen des Regionalplans Oberpfalz-Nord vornimmt. Darum wird nahe gelegt, dass in nachgeordneten Planungs- und Umsetzungsschritten deren Einhaltung stets zu prüfen sei. Das betrifft besonders - interkommunale Zusammenarbeit - Siedlungsentwicklung in schrumpfenden Regionen - Berücksichtigung gewachsener Ortsbilder bei Um- und Neubau, - die Bereitstellung von sozialen und kulturellen Angeboten der Daseinsvorsorge, - Unterstützung des Ehrenamtes, - inklusive, barrierefreie Angebote, - den Ausbau der regionalen, regenerativen Energieversorgung - die besseren Bedingungen für den Rad- und Fußverkehr sowie die E-Mobilität - die rechtlichen Rahmenbedingungen für Potentialflächen für Vorranggebiete Windkraft.	zur Kenntnis genommen	Kenntnisnahme und Zustimmung
Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz, Regensburg	20.06.2023	keine Einwände, es wurde der Hinweis gegeben, dass - die Aspekte der Berufsausbildung als Standortfaktor deutlicher gewürdigt werden könnten, - dass lokale Betriebe Chancen zur räuml. und immissionsrechtlich nutzbare Entwicklungsfähigkeit brauchen - die Rolle des Handwerks bei der wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt maßgeblich ist, - dass eine Verkehrspolitik der Stadt die Handwerksbetriebe in der Ausübung ihrer Tätigkeiten nicht blockieren darf Ergänzungen übernommen in der Analyse (S. 61), MN 14 (S. 138)	Hinweise zur Kenntnis genommen	Kenntnisnahme und Zustimmung
IHK Regensburg für Oberpfalz Geschäftsstelle Nordoberpfalz	20.06.2023	keine Einwände, Hinweise wurden gegeben - zum Begriff Fachkräfte, der besser durch Arbeitskräfte ersetzt wird.	Hinweise zur Kenntnis genommen	Kenntnisnahme und Zustimmung

Träger	Rückmeldung	Anmerkungen	Weitergabe bzw. Verwendung im ISEK	Empfehlung für den Stadtrat
<i>Fortsetzung</i>				
IHK Regensburg für Oberpfalz Geschäftsstelle Nordoberpfalz		- Es wird auf gute Erfahrungen mit interkommunalen Gewerbegebieten in der Region (Wiesau) verwiesen sowie auf die aktuell laufende Flächenpotenzialanalyse Nordoberpfalz - Zum Tourismus wurde auf die Einbettung in die Arbeitsgemeinschaft „Oberpfälzer Wald“ verwiesen, - es wurde empfohlen zum Tagestourismus eine Bedarfsanalyse zu machen Ergänzungen übernommen (S. 66, S. 70, S. 140), Nachtrag MN 6		
Gemeinde Altstadt	21.06.2023	keine Einwände	zur Kenntnis genommen	Kenntnisnahme und Zustimmung
Stadt Weiden Klimaschutzmanagement	22.06.2023	keine Einwände, jedoch werden neben einigen redaktionellen Korrekturen Ergänzungen empfohlen, wie - korrekte Angabe zum Stand des Klimaschutzkonzepts - Zuständigkeiten zum Aufbau eines Öko-Kontos, - zur Anwendung des Solarpotenzialkatasters - zu den nächsten Schritten einer kommunalen Wärmeplanung Redaktionelle Änderungen übernommen	Hinweise zur Kenntnis genommen	Kenntnisnahme und Zustimmung